

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Enno Hagenah (GRÜNE), eingegangen am 28.11.2003

**Planungsstand für die Reduktion und Neuverteilung von Landesdienststellen im Land und deren personelle und wirtschaftliche Auswirkungen in der Landeshauptstadt**

Nach Aussagen der Landesregierung soll in den kommenden Jahren bei der Umsetzung des beabsichtigten Personalabbaues und dem damit verbundenen Dienststellenabbau insbesondere an Standorten in der Fläche und in mittelgroßen Städten dafür Sorge getragen werden, dass dort mit so genannten Ausgleichsmaßnahmen einem massiven Arbeitsplatzverlust entgegengewirkt wird. Durch Ansiedlung anderer Teilbereiche des Landesdienstes solle hier ein Ausgleich geschaffen werden. So wurde z. B. im Fall der zur Schließung vorgeschlagenen Universitätsstandorte in Buxtehude und Nienburg bereits laut über derartige Maßnahmen nachgedacht. Eine neue Verteilung von insgesamt weniger vorhandenem Personal bedeutet aber zwangsläufig für bisher stärkere Standorte des Landesdienstes, dass zusätzlich zu der eigentlichen Abbauvorgabe dort zusätzlich ein Neuverteilungsabbau von Arbeitsplätzen eintreten würde. Die betroffenen Kommunen haben zu Recht die Erwartung, bei diesen Entscheidungen ebenfalls mit ihren Interessen und Argumenten im Vorfeld gehört zu werden und an der Entscheidungsfindung beteiligt zu werden. Derartige Landesmaßnahmen benötigen also einen ausreichenden Vorlauf, Transparenz, Beteiligungsmöglichkeiten sowie nachvollziehbare und faire Entscheidungskriterien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Standorte sind derartige Kopplungsmaßnahmen zum Ausgleich für Arbeitsplatzverluste aus Sicht der Landesregierung im Zuge des Aufgaben- und Personalabbaues in welchem Zeitraum und welcher Größenordnung sinnvoll und notwendig ?
2. Welche Standorte sind als potenzielle Abgabestandorte mit welcher Anzahl von zusätzlich zum anteiligen Personalabbau abzugebenden Landesbediensteten vorgesehen, und wie sollen sie gegebenenfalls in den Entscheidungsprozess einbezogen werden?
3. Wie soll sichergestellt werden, dass unnötige persönliche Härten für umgesetzte Beschäftigte vermieden werden und es tatsächlich nach Abschluss der Umstrukturierung zu einer sachgerechteren und effizienteren Verteilung der Landesverwaltung kommt?
4. Wie wird sich dieser Prozess z. B. konkret auf den Verwaltungsstandort Landeshauptstadt Hannover hinsichtlich der Anzahl der dann voraussichtlich in Hannover im Landesdienst Beschäftigten im Vergleich zum heutigen Zustand auswirken?
5. Wie wird sich dies auf den Flächenbedarf in von der Landesverwaltung genutzten Gebäuden in Hannover im Vergleich zu heute voraussichtlich auswirken?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.12.2003 - II/72 - 100)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- VM 1 – 01472 -

Hannover, den 06.01.2004

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung in Niedersachsen schlanker, effizienter und leistungsfähiger zu gestalten. Dies erfordert neben einer nachhaltigen Deregulierung und Entbürokratisierung eine umfassende Modernisierung der Landesverwaltung. Damit sollen die Leistungsfähigkeit der Behörden weiter verbessert, überkommene Strukturen verschlankt und Arbeitsabläufe wirtschaftlicher gestaltet werden. Daher werden die Organisationsstrukturen, die Personalausstattung und der Sachmittelaufwand der Behörden auf den Prüfstand gestellt. Begleitet

wird dies durch eine entschiedene Aufgabenkritik, die neben dem Aufgabenverzicht die länderübergreifende Zusammenarbeit ebenso in den Blick nimmt wie die Verlagerung von Aufgaben zu privaten Dienstleistern, zu den Kammern und auf die kommunale Ebene.

Die Verwaltungsmodernisierung wird u. a. zu einer Reduzierung der Zahl von Landesdienststellen sowie zu Stelleneinsparungen führen. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes zurück zu gewinnen und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen nachhaltig zu sichern und zu stärken, ist beides vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes dringender denn je. Die Landesregierung hat deshalb beschlossen, im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung mindestens 6 743 Stellen entbehrlich zu machen. Die vier Bezirksregierungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg sollen abgeschafft werden.

Die Verwaltungsmodernisierung war in den letzten zehn Monaten durch die Arbeit in zahlreichen Projekten gekennzeichnet. Wesentlicher Teil der Projektarbeit waren insbesondere die aufgabenkritische Betrachtung der Aufgaben der Bezirksregierungen und die Erarbeitung von Vorschlägen zur Zuordnung der verbleibenden Aufgaben. Die vorliegenden Projektberichte werden derzeit von der Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport sowie den Ressorts ausgewertet. Nach der Abstimmung der Projektgruppenergebnisse mit den Ressorts wird ein Gesamtkonzept zu erstellen sein. Das Gesamtkonzept wird u. a. Aussagen darüber enthalten, welche Aufgaben künftig wegfallen, privatisiert, auf Kommunen oder zu Dritten verlagert werden können. Mit den Kommunen wird zu erörtern sein, welche Aufgaben übertragen werden sollen, wie der finanzielle Ausgleich zu berechnen ist, ob und wie Personal übernommen werden kann und zu welchem Zeitpunkt die Übertragung erfolgen soll. Die weiterhin vom Land wahrzunehmenden Aufgaben werden im Rahmen eines Gesamtkonzepts in die Behördenstruktur des Landes einzuordnen sein. Diese konzeptionellen, aufgabenorientierten Betrachtungen werden zunächst unter Optimierungs- und Effizienzaspekten erfolgen. In die Entscheidungen werden weiterhin standortpolitische Erwägungen einfließen. Dazu zählen die Einsatzmöglichkeiten der an den heutigen Behördenstandorten eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vorhandene Verwaltungsinfrastruktur (z. B. Landesliegenschaften, Kommunikationstechnik) und die Stärkung des ländlichen Raumes.

Die in der Kleinen Anfrage angesprochene „Reduktion und Neuverteilung von Landesdienststellen im Land und deren personelle und wirtschaftliche Auswirkungen in der Landeshauptstadt“ spricht lediglich einen Teilbereich der gesamten Verwaltungsmodernisierung an. Einzelfragen zu standortpolitischen sowie personellen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Reformmaßnahmen lassen sich nach dem derzeitigen Verfahrensstand noch nicht beantworten. Dies wird erst dann möglich sein, wenn hinreichend sicher erkennbar geworden ist, auf welche Landesaufgaben künftig verzichtet werden soll, welche dieser Aufgaben künftig privatisiert, auf Kommunen oder auf Dritte verlagert werden sollen und wie die weiterhin von Landeseinrichtungen wahrzunehmenden Aufgaben in die Verwaltungsstruktur des Landes eingeordnet werden sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1, 2, 4 und 5:

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 3:

Zur Vermeidung unnötiger Härten für reformbetroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden alle Möglichkeiten der Vereinbarung nach § 81 NPersVG über die Gestaltung der Staatsmodernisierung genutzt werden. Der beschleunigte Abbau von Personalüberhängen, d. h. der schnellstmögliche Einsatz entbehrlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf weiterhin erforderlichen Dienstposten und Arbeitsplätzen, wird durch eine effektiver ausgestaltete Jobbörse unterstützt werden.

Uwe Schünemann